GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite

jobcenter Landkreis Lörrach

Servicebüro Landkreis Lörrach – oder Jobcenter Landkreis Lörrach Brombacherstr. 2, 79539 Lörrach	Eingangsstempel:

Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers (gesetzliche/r Vertreter/in der/des Minderjährigen oder volljährige/r Schüler/in	Telefonnummer: (freiwillig, für Rückfragen)
Name:	Vorname:
Straße, Nr.	PLZ, Ort:
Geburtsdatum des Antragstellers:	Nationalität des Antragsstellers:

A Persönliche Daten des Kindes bzw. des/der Schüler/in

Name | Vorname | Geb. Datum | Nationalität

erhält folgende laufende Leistungen:

☐ ALG II/Sozialgeld ☐ Wohngeld (WoGG) ☐ Kinderzuschlag (BKGG) ☐ Sozialhilfe n. d. SGB XII ☐ Sozialhilfe nach dem SGB XII als Asylbewerber/in

(bitte Kopie des Bescheides als Nachweis beifügen)

☐ erhält keine der genannten Leistungen, die Familie verfügt aber nur über geringes Einkommen
Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Servicebüro Bildung und Teilhabe des Landkreises

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

☐ für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung (→ bitte Angaben unter **B** ergänzen)

☐ für mehrtägige Klassenfahrten (→ bitte Nachweis der Schule/Kita über Dauer und Kosten vorlegen)

☐ für persönlichen Schulbedarf (→ für ALG II und SGB XII Empfänger ist kein Antrag erforderlich. Automatische Zahlung)

☐ für Schülerbeförderungskosten (→ bitte Nachweis vorlegen: Fahrkarte oder Kontoauszug)

☐ für eine ergänzende, angemessene Lernförderung
(→ bitte Angaben unter **C** ergänzen und Vordruck „Lernförderbedarf" von der Schule ausfüllen lassen)

☐ für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

☐ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. Ä.)
(→ Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter **D**)

B Die unter **A** genannte Person besucht ☐ eine allgemein- oder berufsbildende Schule ☐ eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule / Einrichtung

C Ergänzende Angaben zur **Lernförderung**:
Es werden Leistungen nach § 35a des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das Landratsamt, Fachbereich Jugend & Familie (Jugendamt) erbracht: ☐ ja ☐ nein

D Ergänzende Angaben zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**
Die unter **A** genannte Person nimmt im Zeitraum von bis an folgender Aktivität teil:

(Aktivität / Vereinsmitgliedschaft) Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins

Die Kosten hierfür betragen € ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr.
Ein Nachweis über die zu zahlende Beitragsleistung ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und teile jegliche Änderungen unverzüglich mit:

Ort / Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Ort / Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters Minderjähriger Antragsteller/innen

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

1. Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
2. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
3. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen!

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**

  Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Leistungen für Schulbedarf:**

  Schülerinnen und Schüler erhalten für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf jeweils eine Zahlung zum ersten August und zum ersten Februar. Für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII ist keine Antragsstellung erforderlich. Die Gewährung erfolgt automatisch.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

  Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form einer Direktzahlung an den Anbieter erbracht.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

  Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, eine Kostenübernahme für das Mittagessen bekommen. Bitte lassen Sie den Vordruck Mittagessen von der Einrichtung, die das Mittagessen anbietet ausfüllen und reichen Sie diese gemeinsam mit dem Antrag ein.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (nur für Kinder unter 18 Jahren)**

  Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

  - Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
  - Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
  - angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
  - die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

  Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.